

# N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s   H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 3

Jahrgang 2021

Sitzungstag: 11.03.2021

Sitzungsort:                      Sitzungssaal der Gemeinde  
Vorsitzender:                    1. Bürgermeister Thomas Scheuerer  
Schriftführer:                   Harald Neußinger

Anwesend sind:                   Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,  
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,  
Günther Zierhut, Peter Turicik,  
Robert Götzfried, Josef Meier,  
Florian Häupl, Johannes Rosenbeck,  
Lothar Limmer

Entschuldigt sind:              Theresa Flotzinger

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.  
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

---

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

---

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer  
Erster Bürgermeister

Neußinger  
Geschäftsleitender Beamter

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 11.02.2021

Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger beantragte schriftlich zu TOP 6 unter „Aus dem Sitzungsverlauf“ den Satz 2 durch folgende Sätze zu ersetzen:  
„Insbesondere das geplante Mehrfamilienhaus wurde hierbei kritisch gesehen und fügt sich ihrer Ansicht nach nicht in das dörfliche Umfeld ein. Zudem hat die nachträgliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Vorbereitung in der Kürze der Zeit erschwert. Um die von Herrn Bürgermeister Scheuerer vorgeschlagene Vertagung der Entscheidung wird gebeten.“

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck beantragt unter Verschiedenes, Informationen des Bürgermeisters A b) folgenden Satz anzufügen: „Der Antrag wird bei Vorliegen entsprechender Fördermaßnahmen (Diversifizierung) wieder ins Auge gefasst.“

Die Niederschrift wird mit den beantragten Änderungen genehmigt. 12:0

2. Bauleitplanung; Behördenbeteiligung Baugebiet „Vogelberg-Ost“, Gemeinde Aufhausen / 610-34

**Sachverhalt:**

Der Planentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 12:0

3. Bauleitplanung; Beteiligung der Behörden 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Alteglofsheim / 610-30

**Sachverhalt:**

Der Planentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 12:0

4. Stromlieferung, Bündelausschreibung 2023 bis 2025; Festlegung der Stromart / 810-22 E11/2021

**Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an. Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH ge-

schlossen. Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde vor. Die Gemeinde ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet. Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

**Beschluss:**

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 Normalstrom beschafft werden. 12:0

5. Brücke Langenerling Kreisstraße R10; Gehweg / 603-53

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt bietet an die Kappe der Brücke von 1,50 m auf 1,80 m zu verbreitern. Da die Baulast für Gehwege an Kreisstraßen bei der Gemeinde liegt, müsste die Gemeinde die Kosten hierfür tragen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen. Laut tel. Auskunft des Landratsamtes werden die Kosten für die Gemeinde bei ca. 8.000 € liegen. Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass die Tiefbauabteilung des Landratsamtes die Gehwegbreite aufgrund einer Forderung des Behindertenbeauftragten so geplant hat. Er geht davon aus, dass die Brücke so gebaut werden wird. Es wäre seiner Ansicht nach besser die Mittel in eine Verlängerung des Gehwegs zu investieren.*

**Beschluss:**

Die Vereinbarung über den Ersatzneubau der Brücke 7039-527 an der Kreisstraße R10 in Langenerling wegen der Gehwegverbreiterung wird zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarung wird abgeschlossen. 0:12

Gegenstimmen:

Bürgermeister Scheuerer, Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer, Markus Bernhuber, Christine Pechtl, Günther Zierhut, Peter Turicik, Robert Götzfried, Josef Meier, Florian Häupl, Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

6. Verkehrsüberwachung; Beitritt zum / Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz / 100-250

**Sachverhalt:**

Die Zweckvereinbarung zur Verkehrsüberwachung mit der Stadt Regensburg wurde von der Stadt im letzten Jahr gekündigt. Seitdem erfolgt keine Geschwindigkeitsmessung mehr im Gemeindegebiet. Im Rahmen der Schulbaustelle stellte sich heraus, dass Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit zu Schulbeginn an der Schule und auch im Baustellenbereich vorbeifahren. Es besteht nun die Möglichkeit die Verkehrsüberwachung über eine Mitgliedschaft oder Zweckvereinbarung am Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz durchzuführen. Zusätzlich könnte bei einer beabsichtigten Mitgliedschaft zusätzlich noch eine Zweckvereinbarung abgeschlossen werden, so dass bereits vor einer Verbandsversammlung die Verkehrsüberwachung beginnen könnte. Zu entscheiden wäre zudem, ob auch der ruhende Verkehr mit überwacht werden soll.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Bürgermeister Scheuerer hat sich bei der Nachbargemeinde Thalmassing nach den dortigen Erfahrungen erkundigt. Er schlägt zunächst eine probeweise Übertragung der Geschwindigkeitsüberwachung über eine Zweckvereinbarung vor. Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer berichtet, dass an der Problemstelle Grundschule Eltern die Schulwegsicherung übernommen haben. Aus seiner Sicht wären Schulweghelfer eine wichtige Einrichtung. Er regt die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige an. Bürgermeister Scheuerer möchte nach Fertigstellung des Eingangsbereichs eine Verkehrsschau durchführen.*

**Beschluss:**

- a) Die Gemeinde Hagelstadt beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen. 12:0
  - b) Die Gemeinde Hagelstadt überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz. 12:0
  - c) Die Gemeinde Hagelstadt schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. 12:0
7. Baugebiet Eheweg-Süd – Erschließung, Festlegung des Lampentyps für die Straßenbeleuchtung / 610-73-1

**Sachverhalt:**

Das Bayernwerk benötigt für die Planung der Straßenbeleuchtung und die Erstellung eines Angebotes den Leuchtentyp, der im Baugebiet aufgestellt werden soll. Der Bauausschuss hat darüber bereits beraten und empfiehlt den Leuchtentyp ParasoLIC des Herstellers Langmatz. Dieser Typ ist bereits im angren-

zenden Baugebiet Regensburger Straße und im erneuerten Teil des Ehewegs vorhanden.

**Beschluss:**

Als Leuchtentyp wird für das neue Baugebiet Eheweg-Süd der Typ ParasoLIC des Herstellers Langmatz festgelegt. 12:0

8. Standesamt; Übertragung der Aufgaben des Standesamts/ 050-00

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Personalsituation wurde in der Vergangenheit bereits über die Abgabe des Standesamts diskutiert. Angedacht wurde hierbei die Abgabe an die Gemeinde Obertraubling. Kreisangehörige Gemeinden können die Aufgaben des Standesamts einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde. Die Gemeinde Obertraubling hat hierzu bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst. Nach Mitteilung der Gemeinde Obertraubling macht für einen sinnvollen Betriebsablauf nur die große Übertragung (=Übertragung der Aufgabe) einen Sinn. Diese Auffassung werde auch von der Kommunalaufsicht geteilt.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Dem Gemeinderat ist die Möglichkeit zur Beendigung der Aufgabenübertragung nicht klar, dies sollte noch geklärt werden.*

**Beschluss:**

Die Aufgaben des Standesamts Hagelstadt sollen an die Gemeinde Obertraubling übertragen werden. 11:1

Gegenstimme:

Lothar Limmer

9. Vorlage der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 GO / 030-655

**Sachverhalt:**

Zur Kenntnisnahme wird auf den beiliegenden Bericht zur Jahresrechnung verwiesen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung wurde erreicht. Der Gesamthaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.280.190,51 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 930.719,03 €. Der Schuldenstand beläuft sich auf 3.272.552,00 €. Dem stehen Rücklagen in Höhe von 3.018.730,02 € gegenüber.

Die Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Gemeinderatsmitglied Robert Götzfried wird um Festlegung eines Prüfungstermins gebeten.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Robert Götzfried erklärt, dass bisher aufgrund der Coronalage keine Prüfung stattfand, da man bei der*

*Prüfung die Mindestabstände nicht gewährleisten könne. Sobald die Maßnahmen wieder erleichtert werden, könne man an eine Prüfung denken.*

*Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer erkundigt sich, wann mit der Vorlage des Haushalts 2021 gerechnet werden kann.*

*Bürgermeister Scheuerer möchte den Haushalt spätestens im Mai verabschieden.*

10. Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung); Erlass / 000-59

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann nach Art. 81 Abs. 1 Nr. der Bayerischen Bauordnung eine Stellplatzsatzung erlassen. Der Entwurf wurde bereits im Bauausschuss vorbereitet.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Einige Gemeinderatsmitglieder sind der Auffassung, dass die gesetzliche Regelung ausreichend ist. Sie bezweifeln, dass mit der Satzung das Parken auf der Straße verringert werden kann.*

Gemeinderatsmitglied Josef Meier ist von 20:47 Uhr bis 20:49 Uhr abwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Stellplatzsatzung als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird als Anlage zur Niederschrift genommen. 5:7

Gegenstimmen:

Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer, Robert Götzfried, Dr. Markus Riedhammer, Michael Cencic, Josef Meier, Markus Bernhuber

Verschiedenes:

B) Anfragen

- a) Standesamt; Übertragung der Aufgaben des Standesamts/ 050-00

Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer weist zu TOP 8 auf den Gesetzestext hin, demnach ist ein Beschluss der Gemeinderäte zur Aufhebung der Übertragung möglich.

A) Informationen des Bürgermeisters:

- a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Grundschule Hagelstadt; Auftragsvergaben / 210-113

a) Abbrucharbeiten / 210-114/001

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Abbrucharbeiten mit einer Angebotssumme von 149.816,24 € brutto wird an die Firma ACR GmbH, Regensburg erteilt.

b) Elektroarbeiten / 210-113/400

Beschluss:

Der Auftrag für die Nachträge beim Gewerk Elektroarbeiten:

Nachtrag 6: EP - Diverse Einzelpositionen 4.272,17 €

Nachtrag 7: Kabel für UV Küche 5.061,84 €

Nachtrag 9: Lichtband Marktplatz 5.126,40 €

Nachtrag 10: Feuerwehrschlüsseldepot 5.894,36 €

(jew. geprüfte Angebotssumme brutto)

wird an die Firma Eckl-Dyk-Service GmbH, Alteglofsheim erteilt.

c) Heizung / 210-113/401

Beschluss:

Die Aufträge zur Aufschaltung der Lüftungsanlage auf die Gebäudeleittechnik an die Firma Tegra, Regensburg mit einer Angebotssumme von 2.166,28 € brutto und die Firma Stoiber, Michelsneukirchen mit einer Angebotssumme von 3.434,34 € brutto werden erteilt.

d) Heizung / 210-113/401

Beschluss:

Der Auftrag zur Aufschaltung des Werkraumlüfters auf die Gebäudeleittechnik wird an die Firma Stoiber, Michelsneukirchen mit einer Angebotssumme von 1.687,07 € brutto erteilt.

3. Ehemaliger Hausmüllablagerplatz auf Fl. Nr. 250/34; Auftrag Detailuntersuchung / 720-511 E15/2019

Beschluss:

Der Auftrag für die Detailuntersuchung des ehemaligen Hausmüllagerplatzes wird an die Firma Geotechnisches Büro Geyer, 93047 Regensburg mit einer Auftragssumme von 14.850,01 € erteilt.

5. Konzessionsvertrag; Vertragsabschluss/ 810-220

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt des Konzessionsvertrags mit dem Bayernwerk. Der Konzessionsvertrag wird abgeschlossen.

6. Kindergarten St. Josef, Hagelstadt; Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe, Zustimmung zur Anschaffung von Spielgeräten und Zubehör / 464-945

Beschluss:

Der Anschaffung von Spielgeräten und Zubehör für die zusätzliche Kindergartengruppe am Kindergarten St. Josef Hagelstadt wird zugestimmt.

7. Hochwasserschutz Hagelstadt, Ingenieurvertrag Beauftragung besonderer Leistungen / 690-510-2 E1077/0

Beschluss:

Das Ingenieurbüro EBB wird mit der besonderen Leistung Mitwirken im Zuwendungsverfahren gemäß ihrem Angebot vom 18.01.2021 beauftragt.

8. Mobilfunkmast am Sportplatz, Anfrage 30-jähriges Nutzungsrecht / 880-140-11

Beschluss:

Die Gemeinde hat kein Interesse an einer Vergabe des Nutzungsrechts des Grundstücks.

- b) Baustellen / 210-110, 603-07 E1794/0, 631-010 E19/2020

Bürgermeister Scheuerer informiert über den aktuellen Stand der gemeindlichen Baumaßnahmen.

Bei der Grundschule laufen seit ca. 14 Tagen die Außenarbeiten, die Arbeiten am Rückhaltebecken laufen planmäßig. Der Bauabschnitt 2 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen.

Der Bau der Brücke Henebergstraße wurde begonnen, aktuell werden dort bereits die Spundwände eingebaut.

Beim Radweg nach Langenerling gibt es ein Problem mit der Umsetzung der Förderung seitens der Regierung.

- c) Kindergarten / 464, 210-541

Im Kindergarten gab es einen Quarantänefall. Auch die Reinigungskräfte der Gemeinde sind dadurch betroffen. Die Firma Miomela reinigt deshalb aktuell wieder die Schule.

- d) Katastrophenfall - Corona - Pandemie / 140-12

Morgen finden in der Mehrzweckhalle die Impfungen gegen das Coronavirus statt. Bürgermeister Scheuerer dankt ausdrücklich nochmals der Nachbarschaftshilfe für die Organisation und Hilfe. Der zweite Impftermin wird in vier Wochen stattfinden.

- B) Anfragen

- b) Kindergarten, Einrichtung Übergangsguppe / 464-945

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer berichtet über den Baufortschritt am Kindergarten. Die Arbeiten sind fast fertiggestellt, lediglich die WC-Trennwände fehlen noch. Am 24.2. wird die Schlussbegehung mit Jugendamt und Caritas erfolgen. Eventuell sind dann noch Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

A) Informationen des Bürgermeisters:

e) Kindergarten / 464-717

Laut Auskunft der Kindergartenleitung sind die Kinderzahlen nicht so hoch, wie erwartet. Die Geschäftsführung regt deshalb an, die Plätze mit auswärtigen Kindern zu belegen. Die Kindergartenleitung sieht sich hierzu grundsätzlich in der Lage. Es ist hierzu ein Gespräch mit der Kindergartenleitung und dem Pfarrer geplant.

B) Anfragen

c) Breitband / 830-51

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut erkundigt sich nach einem Beschluss zur Durchführung der Markterkundung für die Breitbanderschließung.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass bisher keine Markterkundung erfolgt ist, diese Aufgabe wurde an die LNI übertragen. Die LNI wird zunächst die Glasfaseranschlüsse für Schule und Rathaus in die Wege leiten.

d) Brücke Henebergstraße / 603-07 E1794/0

Gemeinderatsmitglied Florian Häupl berichtet von einem Anliegerhinweis zu Straßenschäden im Bereich der Henebergstraße durch Baustellenverkehr.

e) Erstellung einer Bestandserhebung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Langenerlinger Bach / 690-510-2 E60/2020

Gemeinderatsmitglied Florian Häupl erkundigt sich nach dem Stand der Bestandserhebung.

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass hierzu letzte Woche noch ein Ortstermin mit dem Sachverständigen und dem Wasserwirtschaftsamt stattfand. Hier wurden noch einige Angaben zum Bach festgelegt. Problematisch erweist sich hier die langsame Fließgeschwindigkeit des Bachs.

Ende der Sitzung:  
21:18 Uhr